

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 21.09.2023**

**Top 7.1 8. Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung
der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll. Eine Gebührenkalkulation für 2024 wurde durchgeführt (s. Anlage 2).

Die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsarten ändern sich nur bei der Nutzungsart „Gebäude-/Betriebs-/Verkehrsfläche“, da der Wasser- u. Bodenverband „Uecker-Haffküste“ den Zuschlag für diese Nutzungsart von 100 % auf 300 % angehoben hat.

Die Erhöhung bei den Gebühren der Schöpfwerke in 2023 resultiert aus folgenden Faktoren:

- Verdopplung der Energiekosten aller Schöpfwerke
- Bildung einer Rücklage für Schöpfwerk Polder 2 und 7
- Pumpenreparatur Schöpfwerk Winkelmannsgraben – ca. 15 TEUR

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0